

- I. **Wirtschaftlicher Fragebogen zur Ermittlung des Elternbeitrages** und gleichzeitig
II. **Antrag auf Gewährung von Wirtschaftlicher Jugendhilfe (Kostenzuschuss)**

1. **Persönliche Angaben (Antragsteller/-in und Kind/er)**

Antragssteller/-in: Name u. Vorname _____ Tel.-Nr.: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Kind: Name u. Vorname _____ Geb.datum: _____

- 1.) Ich/Wir wünsche/-n die **Zahlung des monatlichen Elternbeitrages**.
⇒ Bitte unterschreiben Sie nur noch auf Seite 3

- 2.) Ich/Wir beantrage/-n Wirtschaftliche Jugendhilfe gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII (**Zuschuss zu dem monatlichen Elternbeitrag für Geringverdiener**)
⇒ Bitte Fragebogen komplett ausfüllen (siehe Hinweis!)

Hinweise: Wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen, reicht der aktuelle Leistungsbescheid aus:

- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) bzw. dem SGB II (Grundsicherung f. Arbeitssuchende)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Wohngeld)
- Kinderzuschlag nach § 6a BKGG

Andernfalls sind alle Einkünfte (tatsächliche Einkünfte - in Geld oder Geldwert), - bitte als Monatsbeträge in EUR anzugeben und nachzuweisen. Aufwendungen, s. Seite 2 und 3, werden nur gegen Beleg anerkannt.

Lesbare Kopien reichen aus. Von Ihnen eingereichte Originale werden zu den Akten genommen.

3.	Einkunftsarten	Antragsteller	Ehegatte/Lebenspartner
3.1	Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) bzw. SGB II (Grundsicherung f. Arbeitssuchende) - Bescheid vom Sozialamt bzw. von der zuständigen Arbeitsgemeinschaft in Kopie beifügen		
3.2	nichtselbständige Tätigkeit/Arbeit - Jahresnachweis, s. ERLÄUTERUNGEN!		
3.3	selbständige Tätigkeit/Gewerbebetrieb - s. ERLÄUTERUNGEN		
3.4	Rente/-n oder Pension/-en - Bescheid beifügen		
3.5	Leistungen von der Agentur f. Arbeit wie z.B. Arbeitslosengeld, Unterhalts-, Überbrückungs- o. Kurzarbeitergeld - Bescheid beifügen		
3.6	Krankengeld, Bafög - Bescheid beifügen		
3.7	Vermietung/ Untermiete oder Verpachtung, auch Messegäste - Kaltmiete/Reinerlös belegen		
3.8	Kapitalerträge aus z.B. Sparguthaben/-vermögen, Aktien - Zins- u. Ausschüttungsbelege beifügen		
3.9	Wohngeld (zur Miete) oder Lastenzuschuss (bei Eigentum) - Bescheid beifügen		
3.10	Ehegattenunterhalt - Schreiben vom Rechtsanwalt/-anwältin beifügen		
3.11	Kindunterhalt oder Leistung nach dem UVG (Unterhaltungsvorschussgesetz) - wie 3.10		
3.12	Kindergeld - Bescheid oder Kontoauszug		
3.13	Sonstiges - z.B. Trinkgeld, Messegast oder Sonderzuwendungen/Prämien, die nicht in 3.2 enthalten sind oder Sachbezüge, Kost/ Logis		
3.14	Aktuellster Einkommenssteuerbescheid		

Angaben werden nur gegen **BELEG** (Kopien) anerkannt.

4. Unterkunft

4.1 Kaltmiete zuzüglich **Nebenkosten** (ohne Heizung, Strom, Garage) _____ EUR/Monat

4.2 Wohneigentum: 1. **Zinsen** (ohne Tilgung) _____ EUR/Monat

2. **Nebenkosten** _____ EUR/Monat

z.B. Grundsteuer, Abgaben, Wohngebäudeversicherung, Hausgeld ohne Heizung, Strom, Garage

5. Angehörige/ Mitbewohner im Haushalt

Verhältnis zum Antragsteller/ - in	Name, Vorname	Geb.datum	Einkünfte
Ehegatte/ Lebengefährte*			
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			
4. Kind			

* **Der Ehegatte/ Partner/in ist leibliche Mutter/leiblicher Vater des Kindes/der Kinder unter Ziffer 1 auf Seite 1:**

ja oder nein

5.1 Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, geben Sie bitte die Staatsangehörigkeit und Ihren Aufenthaltsstatus für die Bundesrepublik an:

Ich/Wir habe/n folgende **Staatsangehörigkeit:** _____ **und**

Aufenthaltsstatus _____ (z.B. eine Duldung, Aufenthaltserlaubnis, -befugnis, -gestattung etc.)

5.2 Außerhalb des Haushalts lebende Kinder und/oder Ehegatte

Name, Vorname	Geb.datum	Verhältnis zum Antragsteller	Familienstand	Anschrift	Einkünfte

5.3 Personen (auch die unter 5.2 genannten), die von mir/uns in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten oder unterstützt werden:

Empfänger (Name u. Anschrift): _____

Höhe und Art der Hilfe (mit Beleg): _____

6. Versicherungen

6.1 Privathaftpflicht: _____ EUR jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

6.2 Hausrat: _____ EUR jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

6.3 Priv. Krankenvers.: _____ EUR jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

6.4 Renten/Lebensvers.: _____ EUR jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

6.5 Sonst. private Vers.: _____ EUR jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

7. **Aufwendungen für die Arbeit**

7.1 a) **günstigste** Fahrkarte: _____ EUR/Monat (auch Abonnement)

b) Fahrt mit dem **priv. PKW**: - **Einfache Entfernung** von Unterkunft zur Arbeitsstätte _____ km

- **Adresse/Anschrift** der Arbeitsstätte _____

- **Gründe** für die Benutzung des priv. PKW _____

7.2 **Beiträge zu Berufsverbänden** (mit Belegen von Gewerkschaften etc.) _____ EUR/Monat

7.3 **Arbeitsmittel** (wenn möglich mit dem Steuerbescheid des Vorjahres belegen) _____ EUR/Monat

8. **Schuldverpflichtung zur Existenzsicherung (kein/e Auto, Möbel, Unterkunftskosten, s. Ziffer 4):**

Die Verwendung des Kredites ist durch Belege/Quittungen nachzuweisen! Erst wenn diese Verwendung eindeutig belegt ist, erfolgt die Prüfung, ob und in welcher Höhe Schuldverpflichtungen überhaupt anerkannt werden können.

Verwendung: _____ **Gläubiger:** _____

Aufnahmedatum: _____ **Raten/Monat:** _____ **Restschuld:** _____

9. **Besondere Belastungen** durch Krankheit: Die Kosten sind mit **Quittungen** nachzuweisen:

Kosten: _____ EUR/Monat. (Eine zumutbare Selbstbeteiligung zu den von Ihnen angegebenen Kosten wird hier im Einzelfall ermittelt.)

10. **Sonstige Mitteilungen:** _____

Vorstehende Fragen habe ich/haben wir **wahrheitsgemäß** beantwortet und nehme/nehmen zur Kenntnis, dass die Stadt Ronnenberg berechtigt ist, diese zu überprüfen. Die aus **unwahren** Angaben folgenden Konsequenzen – ggf. Verlust des Betreuungsplatzes, Rückforderung für die Vergangenheit, ggf. Strafanzeige wegen Betruges – sind mir/uns bekannt.

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 62 Abs. 1 SGB VIII ausschließlich zur Berechnung eines möglichen Kostenbeitrages im Rahmen der Gewährung von Jugendhilfeleistungen.

Die Hilfe zur Förderung der Entwicklung Ihres Kindes in Tagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII stellt eine Sozialleistung im Sinne des § 60 SGB I dar. Wer diese Leistungen erhält oder beansprucht, unterliegt einer Mitwirkungspflicht und hat der Stadt Ronnenberg Veränderungen familiärer oder finanzieller Art, die für die Leistung erheblich sind, unaufgefordert und unverzüglich anzugeben.

(Ort, Datum)

Unterschriften - eigenhändig von **beiden** Ehegatten/Lebenspartnern

Erläuterungen zum Wirtschaftlichen Fragebogen u. dem Antrag auf Gewährung von Wirtschaftlicher Jugendhilfe (Kostenzuschuss gem. § 90 Abs. 4 des SGB VIII)

zu Ziffer 2.b:

Die Beantragung von Wirtschaftlicher Jugendhilfe lohnt sich insbesondere dann, wenn Sie Geringverdiener sind oder Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) bzw. SGB II (Grundsicherung f. Arbeitssuchende) beziehen. Es wird geprüft, ob für die Betreuung Ihres Kindes ein Anspruch auf Wirtschaftliche Jugendhilfe (Voll- oder Teilzuschuss) zu den zu entrichtenden Elternbeiträgen besteht.

Bei der Ermittlung eines möglichen Zuschusses zum Elternbeitrag wird Ihr monatliches Einkommen mit der Einkommensgrenze gem. § 85 Abs. 1 SGB XII gegenübergestellt.

Ihre persönliche **Einkommensgrenze** lässt sich wie folgt ermitteln:

+ Grundbetrag für Haushaltsvorstand	935,00 €
+ Familienzuschlag für jedes weitere Familienmitglied	394,00 €
+ Miete bzw. Belastungen für Wohneigentum	

= Einkommensgrenze

Ermittlung der Einkünfte (grundsätzliche Übersicht):

- + Einkünfte nach § 82 Abs. 1 und 2 SGB XII sowie § 96 SGB XII in Verbindung mit § 2 EStG, jedoch ohne Verrechnung negativer Einkünfte
- + Kindergeld und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- + Leistungen Dritter (Unterhalt)
- ./. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung, Beiträge priv. KV (nur, wenn keine gesetzliche KV, Ersatzkasse oder freie Heilfürsorge vorhanden)
- ./. auf das Einkommen entrichtete Steuern
- ./. gesetzlich vorgeschriebene Unterhaltsleistungen
- ./. Werbungskostenpauschale von 1.200 € je Arbeitnehmer/-in bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

Jahressumme: 12

= maßgebliches monatliches Einkommen

Sollten Sie hier schon überschlagen können, dass Ihr Einkommen voraussichtlich unterhalb der Einkommensgrenze liegt, empfiehlt sich die Beantragung Wirtschaftlicher Jugendhilfe. Hierfür müssen Sie Ihre kompletten Einkommensverhältnisse offenlegen.

zu Ziffer 3: Einkunftsarten

3.2 Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit:

Grundsätzlich wird das Einkommen eines Kalenderjahres berücksichtigt. Daher wird die Verdienstbescheinigung mit den Jahreswerten von Januar bis Dezember (Gehalt und Abzüge) aus dem Monat **Dezember des Vorjahres benötigt**; steuerfreie Bezüge, Provisionen, Prämien und Sonderzahlungen wie Urlaubs- u. Weihnachtsgeld etc. sind darin enthalten.

Zum Beispiel: Bei einer Neu- oder Folgeberechnung ist die Gehaltsabrechnung für Dezember 2024 in Kopie vorzulegen. Sollten gegenüber der Dezemberabrechnung 2024 Änderungen durch z.B. andere Steuerklasse, Wechsel des Arbeitgebers oder bei dem gleichen Arbeitgeber eingetreten sein, sind aktuelle Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate einzureichen. Die Lohnsteuerbescheinigung reicht nicht aus.

Änderungen sind umgehend mitzuteilen!

z.B.:

- Erhöhung des **Gesamtbruttoeinkommens** (s. Wirtschaftlicher Fragebogen, Ziffer 3.1 bis 3.14)
- jedes weitere Gehalt (z.B. Aushilfe, Nebentätigkeit oder Verdienst des Ehegatten bzw. Lebensgefährten),
- Änderungen der Steuerklasse, die ein höheres Gehalt ergeben: z.B. von V zu II oder I zu III oder IV zu III wegen

- geringerer Einkommen/-Kirchensteuer oder Solidaritätszuschlag,
- neue/-r Lebenspartner/-in, wenn vorher im Haushalt alleinlebend,
 - jeder Umzug/Wohnungswechsel (auch innerhalb des Stadtgebietes von Ronnenberg)

3.3 **Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit/Gewerbebetrieb:**

Bitte den aktuellen Steuerbescheid mit vollständiger Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung einreichen.

zu Ziffer 4: Unterkunftskosten (ohne Heizung, Strom, Garagenmiete und Rücklagen!)

Für eine Mietwohnung ist die Höhe der Kaltmiete zuzüglich der Nebenkosten (ohne Heizung, Strom, Garagenmiete) mit einem Mietvertrag oder aktueller Mietänderungsbescheinigung nachzuweisen.

Bei Eigentum bitte die folgenden Aufwendungen (ohne Strom, Rücklagen und Darlehenstilgung) belegen:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Darlehens <u>zinsen</u> : | Jahreskontoauszüge, alternativ Darlehensverträge |
| - Grundsteuer, Abgaben: | Bescheide der Stadt Ronnenberg |
| - Gebäudeversicherung: | Versicherungsschein |
| - Hausgeld: | Nebenkostenabrechnung |

zu Ziffer 6: Versicherungen

Anerkannt werden: Private Kranken- und Pflegeversicherungen bei Selbständigen/Beamten. Nicht gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen, soweit sie nach Grund und Höhe angemessen sind. Hierunter fallen u. a. die Lebens-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherung, die private Haftpflicht, Unfallversicherung, Rentenversicherung.

Wichtig:

Wenn Sie Wirtschaftliche Jugendhilfe (Kostenzuschuss) zu den Gebühren für die Betreuung erhalten, ist jede Änderung in den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen umgehend anzuzeigen!

Sie erhalten generell einen Bescheid zur Zahlung der Gebühr. Bei einem Anspruch auf Wirtschaftliche Jugendhilfe (Kostenzuschuss) erhalten Sie zeitgleich mit dem Gebührenbescheid über die Höhe der festgesetzten Gebühr zusätzlich einen Bescheid über die Gewährung des Kostenzuschusses. Die zu zahlenden Gebühren werden mit dem Voll- oder Teilzuschuss verrechnet.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ronnenberg
Hansastraße 38
30952 Ronnenberg
Telefon: 0511 - 4600 – 0
E-Mail: info@ronnenberg.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markus Auge
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
0511/70040- 321
E-Mail: datenschutz@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Verwaltung und Abrechnung von Kindertagesstättenplätzen sowie zum Erstellen von Auswertungen und Statistiken verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 61 ff. Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X) sowie § 20 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG).

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten (persönliche Angaben, Angaben der Eltern, Angaben zur Betreuungsart) werden bei Bedarf an externe Träger der Kindertageseinrichtung weitergeleitet.

Speicherdauer

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 6 Jahren (Elterngebühr) und 2 Jahren (Unterlagen bzgl. der Kinder/Eltern) nach Ausscheiden des Kindes gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Unterschrift der Einwilligungserklärung.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Ronnenberg folgende Rechte geltend machen: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.

